

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wird der steigende THC-Gehalt in Cannabis zur Gefahr für Konsumenten?

Sehr bald nach Amtsantritt des Bremer Senates und somit der rot-grün-roten Regierungskoalition wurde in Bremen die Absicht bekundet, einen sog. Druckraum für Konsumenten sowie eine Abgabestelle für Cannabis schaffen zu wollen. Diese Maßnahme mit dem Ziel der Minimierung gesundheitlicher Risiken von Suchtfolgen für bereits (schwer) Abhängige darf nicht als Schritt hin zur Legalisierung von Drogen durch eine vereinfachte Möglichkeit des Erwerbs und des Konsums von Rauschmitteln verstanden werden. Im Gegenteil: Gleichzeitig muss weiter und verstärkt auf die Gefahren der Drogensucht hingewiesen und der Handel mit illegalen Drogen bekämpft werden.

Klar ist aber auch, dass sich das Suchtverhalten, die Rahmenbedingungen des Konsums und auch die Rauschmittelsubstanzen selbst im Laufe der Zeit stark verändert haben. So ist z.B. das besonders verbreitete Cannabis von heute kaum noch mit dem aus den Zeiten der „Hippie-Generation“ vergleichbar und es gibt zu verharmlosender oder gar romantisierender Darstellung von Drogengebrauch weniger Anlass denn je. Insofern müssen auch die Mittel und Methoden der präventiven und der repressiven Reaktion verändert und der ‚Markt‘ und seine Entwicklung intensiv und kontinuierlich beobachtet werden. Begriffe wie ‚Eigenbedarf‘ oder ‚Eigenanbau‘ suggerieren inzwischen Scheinlegalität und bagatellisieren, dass Drogengebrauch auch in kleinen Mengen gesundheitliche Gefahren birgt und sehr häufig der Weg in die Abhängigkeit ist. Die Rauschwirkung des Cannabis hat sich zudem durch Züchtungen vervielfacht, was zu immer schwerwiegenderen und immer früher einsetzenden Folgen für die Suchtkranken führen kann. So gibt es Erkenntnisse die belegen, dass der dafür ursächliche THC-Gehalt in Cannabis in den letzten Jahren um ein Vielfaches angestiegen ist. Dieses birgt die Gefahr für Konsumenten, insbesondere für junge Menschen, die vielfach ahnungslos mit den Suchtmitteln in Kontakt kommen, die Risiken der Sucht zu unterschätzen und von den kriminellen Händlern gezielt diesbezüglich getäuscht und ausgebeutet zu werden. Als stark verbreitete Drogen stehen Cannabisprodukte in ihrer ganzen Bandbreite besonders im Fokus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich der durchschnittliche THC-Gehalt bei Cannabis in den letzten 10 Jahren von im Land Bremen gebräuchlichen Drogen entwickelt?

2. Aus welchen Quellen bezieht der Senat seine Informationen hinsichtlich des THC-Gehalts in Cannabis im Land Bremen? Wie stellt der Senat sicher, dass der Rauschmittelgehalt von Drogen im Allgemeinen und insbesondere der von THC in Cannabis regelmäßig beobachtet und hinsichtlich seines Suchtpotentials und der gesundheitlichen Folgen bewertet wird?

3. Welche Folgen sieht der Senat für den Drogenkonsum von Cannabis, das Suchtpotenzial und die allgemeinen gesundheitlichen Folgen für den Konsumenten und welche Entwicklungen sieht der Senat in den letzten 10 Jahren? Welche Auswirkungen hat der gestiegene THC-Gehalt in Cannabis auf mögliche Folgen wie z.B. Psychosen, Suchterkrankungen oder Suizidhäufigkeiten? Welche Erkenntnisse hat der Senat über die möglichen Folgen von Cannabis Konsum wie bspw. dauerhafte psychische Erkrankungen? Wie hat sich quantitativ und qualitativ die ärztliche Behandlungsbedürftigkeit der Cannabis-Konsumenten in den letzten 10 Jahren im Land Bremen entwickelt?

4. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Konsums von Cannabis gab es in den vergangenen fünf Jahren im Land Bremen und wie gingen diese Verfahren aus? (Anklagen, Einstellungen, Strafbefehle, andere Verurteilungen, bitte jährlich darstellen)

5. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Handels mit und der Herstellung und des Anbaus von Cannabis gab es in den vergangenen fünf Jahren im Land Bremen und wie gingen diese Verfahren aus? (Anklagen, Einstellungen, Strafbefehle, andere Verurteilungen, bitte jährlich darstellen)

6. Welche Grundsätze gelten für die strafrechtliche Verfolgung für die Bremer Polizei und/oder die Staatsanwaltschaft, den Konsum und Handel mit Cannabis nicht mehr oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verfolgen? Welche Grundsätze zur Verfolgung/Anklage bzw. Nichtverfolgung/Einstellung gibt es in Bremen und welche Rolle spielt dabei die Entwicklung des Wirkstoffgehalts in den Drogen? Welchen Einfluss hat der Wirkstoffgehalt auf Mengenbestimmungen bei der Strafwürdigkeit von Cannabiskonsum und welche Veränderungen gab es dabei in den letzten 10 Jahren? Welche Grundsätze gelten in anderen Bundesländern bspw. in Niedersachsen, Berlin und Bayern?

7. Wie hat sich die Zahl der Cannabis-Konsumenten im Land Bremen in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln)? Wie haben sich Intensität des Drogenkonsums und Suchtverhalten entwickelt und welchen Zusammenhang sieht der Senat zur Veränderung der Zusammensetzung von Drogenprodukten?

8. Wie sind sog. „Eigenbedarf“ und sog. „Eigenanbau“ in „geringen Mengen“ bei Cannabisprodukten definiert? Welche Auswirkungen hat dieses auf die Strafwürdigkeit und wie werden Zulässigkeit und Unzulässigkeit von Drogenbesitz zum Eigengebrauch, bzw. (noch) tolerierte und nicht tolerierte Mengen im Eigenanbau abgrenzt? Welchen Einfluss auf die Bestimmung des Begriffs „geringe Menge“ bei Cannabisprodukten haben der Wirkstoffgehalt des THC und seine mutmaßliche relative Zunahme in den letzten Jahren? Welche Maßnahmen zur Unterbindung von (Eigen-) Produktionen von Cannabisprodukten unternehmen Senat und Strafverfolgungsbehörden? Welche Veränderungen

zur Strafverfolgung durch Polizei und Staatsanwaltschaft beabsichtigt der Senat ggf. in diesem Bereich zu initiieren?

9. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um über die Gefahren und Risiken beim Gebrauch von Cannabis, insbesondere bei jungen Menschen bspw. an Schulen, aufmerksam zu machen? Welche allgemeinen Strategien zur Prävention verfolgt der Senat, wie wurden diese in den letzten Jahren weiterentwickelt und wie wird über verändertes Suchtpotenzial von Drogen informiert?

10. Wie beurteilt der Senat Bestrebungen, den Gebrauch von Cannabisprodukten unter bestimmten Bedingungen und in bestimmten Mengen zu legalisieren? Welche Absichten bestehen mit Blick auf Regelungsmöglichkeiten für das Land Bremen oder welche Initiativen sind dazu ggf. auf Bundesebene beabsichtigt?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU